IHK Abschlussprüfung Sommer 2024	
C1 Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb	Straßenwärter/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung pro Prüfling/Arbeitsplatz bereitzustellen:

Die Praktische Prüfung besteht aus drei Aufgaben.

Aufgabe 1:

- Für die <u>Aufgabe 1</u> ist je Prüfling ein Arbeitsplatz von 3,00m x 3,00m mit verdichtungsfähigem Bettungsmaterial sowie geeignetem Fugenmaterial bereit zu stellen. Der Ausgangspunkt X (Höhenfestpunkt) ist hier klar zu kennzeichnen. Das kann z.B. durch einen eingebrachten Holzpflock erreicht werden. Das Bettungsmaterial muss in einer Höhe von 50 cm erdfeucht und verdichtungsfähig vorhanden sein. Die Arbeitsplätze sind entsprechend der vorliegenden Anlage "P_Anordnung Arbeitsplätze Aufgabe Pflasterwerkstück" anzuordnen und bereitzustellen. Die Anlage "P_Anlage A Skizze Pflasterwerkstück" ist gedruckt und einlaminiert für jeden Prüfling vorzuhalten.

Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 6 Bordsteine aus Beton DIN EN 1340 TB 8/25/50
- 6 Platten aus Beton DIN EN 1339 30/30/5
- 14 Beton Pflastersteine 10x10x8
- 1,5 m² Beton Rechteckpflaster 20x10x8
- 10 Betonrinnensteine 16x16x14
- 2 Betonrinnensteine 24x16x14
- 1 x Straßenablauf 30x50x15
- 2 x Abziehbretter je (2,00 x 0,02 x 0,10)
- 4 Nägel 40mm (für das Abziehbrett)

1. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Bauwinkel
- Richtscheit 2,0 m
- Handstampfer
- Schaufel
- Rechen (Harke)
- Besen
- 8 Schnurnägel
- Handsäge

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, für die Prüfer einmalig vorzuhalten:

- Bauwinkel
- Nivelliergerät / Laser
- Nivellierlatte
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Wasserwage Digital 1,0 Meter
- Richtscheit

Die Aufgabe zwei besteht aus Zwei Einzelaufgaben.

Aufgabe 2.1:

Für <u>Aufgabe 2.1</u> sollte der Sägeplatz genügend Fläche haben, um die Aufgaben am liegenden und stehenden Holz lösen zu können. Er muss mit einer Bodenhülse für den Baumstamm stehend, vorbereitet sein. Und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für Arbeiten mit der Motorkettensäge entsprechen.

1. Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Holzstämme 2m, im Durchmesser 30cm, ca. 1 Stamm je Prüfling

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Motorkettensäge z. B. Stihl MS170 oder stärker mit 30cm Führungsschiene
- Verschiedene Ketten/ Schwerter (Ablenkung)
- Kombikanister mit Kettensägenhaftöl und Kraftstoff mit Befüllhilfe (Stihl- Motomix, Sonderkraftstoff oder ähnliches)
- Vorschlaghammer
- Fällkeile (Plaste/Alu)
- Kettensägekombischlüssel
- Pinsel
- Feile mit Tiefenbegrenzungslehre

2.1 Betriebs- und Arbeitsmittel, die für den Prüfplatz vorgesehen werden müssen:

- Lagerböcke für Zug/ -Druckschnitte (Stammholz DM 30cm mit Lagerkerbe)
- Holzstamm Aufstellvorrichtung (Fällkerbanlage) oder Bodenhülse DM 400 ca. 50 cm tief
- Hebetechnik (Radlader, Ladekran) oder ggf. 2 Prüfungshelfer sind für die Station

vorzuhalten; Grund: die Umlagerung des jeweiligen Holzstamms, von liegender in stehender Position

3. Betriebs- und Arbeitsmittel die für jeden Prüfer vorgehalten werden müssen:

- Gehörschutz
- Schutzbrille

Aufgabe 2.2:

Für <u>Aufgabe 2.2</u>. soll die Motorsense mit drei unterschiedlichen Aufsätzen arbeiten können und braucht die dazu gehörigen Anbauteile und die Leistung. Es muss ein Übungsfeld 1 und 2, da identisch nur einmal 2,00 x 2,00 m hergerichtet werden.

1. Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

 6 x Rundholz, Durchmesser: 10mm, Länge: min. 50cm (Rundholz kann länger gekauft werden, muss dann auf länge zugeschnitten werden) rot markiert

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Motorsense (z.B. STIHL FS 460 C Benzin oder ähnliche)
- Fadenspulenkopf (z.B. Autocut 46-2 Mähkopf oder ähnliches)
- fertig gerollt Fadenspulen mit passenden Faden für Mähkopf Autocut 46-2 oder ähnliches
- Freischneiderschutz mit Ablängmesser für Faden
- Dickichtmesser, 3 Flügel, 350mm oder ähnliches
- Freischneiderschutz ohne Ablängmesser
- Kanister mit entsprechendem Benzingemisch (Sonderkraftstoff oder ähnliches) mit Befüllhilfe
- Motorsensen Schlüssel 19x13x Torx Kombischlüssel
- Montagedorn für Freischneideraufsatzmontage
- Markierungsfarbe Rot (z.B. Markierungsspray)
- 4 Schnurnägel pro Feld (für die räumliche Feldabsteckung "Prüffläche")
- Tisch für Werkzeuge und Kleinmaterial
- Rohrpumpenzange oder ähnliches zum Ziehen der Rundhölzer

3. Betriebs- und Arbeitsmittel, für die Prüfer einmalig vorzuhalten:

- Gesichts- und Gehörschutzkombination
- Augenschutz (Schutzbrille)

Aufgabe 3:

Für <u>Aufgabe 3</u>. hat ein 2- oder 3- Achs-Lkw mit einer Ladefläche und einem dafür vorgesehenen Aufsatzstreuer (als Feststoffstreuer, kein Hakenlift) mit Schnellkupplung zur Verfügung zu stehen. Das Fahrzeug soll die Sicherheitskennzeichnung gem. DIN 30710, zur Wahrnehmung der Sonderrechte nach STVO und Warnleuchte nach § 52 STVZO aufweisen. Außerdem soll ein einfacher einseitiger Schneepflug mit 4 m Breite zum Anbau am LKW zur Verfügung stehen.

2 x 75-er Leitkegel

1. Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Keine

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 2- oder 3 Achs-LKW mit Ladefläche
- Aufsatzstreuer (als Feststoffstreuer, kein Hakenlift) mit Schnellkupplung mit Sicherheitskennzeichnung gem. DIN 30710
- ein einfacher einseitiger Schneepflug mit 4 m Breite zum Anbau am LKW
- 2 x 75-er Leitkegel

3. Betriebs- und Arbeitsmittel, für die Prüfer einmalig vorzuhalten:

- Bewertungsbogen

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungs- aufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.